

# Schafräudebad / Schafwäsche Embd

## Betriebsreglement

- 1. Allgemein**

Die Anlage ist Eigentum der Gemeinde Embd. Der Betrieb und der Unterhalt der Anlage ist Aufgabe der Gemeinde.

Der zuständige Gemeinderat ist für die Anlage verantwortlich. Dieselbe bleibt geschlossen, wenn sie nicht benutzt wird.
- 2. Termin  
Räudebad**

Alle zur Sömmerung bestimmten Schafe müssen im Frühling einer wirksamen Räudebehandlung unterzogen werden.

Das Wasser wird von der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt.

Der Viehinspektor oder der zuständige Gemeinderat wird mit dem Vorstand der Schafzuchtvereine einen geeigneten Termin vereinbaren. Es können ein oder mehrere Termine festgelegt werden.  
Diese werden in den Anschlagkästen der Gemeinde veröffentlicht.

Der Viehinspektor wird mit dem zuständigen Gemeinderat das Bad vorbereiten und die Schafe kontrollieren.
- 3. Benützung**

Für die Benützung der Anlage ist pro Schaf eine Gebühr von Fr. 2.-- zu entrichten.  
Dieser Betrag kann der ordentlichen Teuerung angepasst werden.

Die Anlage kann auch als normale Schafwäsche benützt werden. Wobei der zuständige Gemeinderat vorgängig zu orientieren und ein Waschpreis von Fr. 1.-- pro Schaf zu entrichten ist. Dieser Preis kann ebenfalls der ordentlichen Teuerung angepasst werden.

Dieses Betriebsreglement ist in der Gemeinderatssitzung vom 23. April 1996 genehmigt worden.

**GEMEINDEVERWALTUNG EMBD**

Der Präsident:                      Der Schreiber:

R. Williner

A. Bumann